



Beschlussvorlage

Nr.: BV/298/2016 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Edewechterdamm" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	07.12.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Edewechterdamm“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Edewechterdamm“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 106 ist seit dem 18.03.1994 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wurde im westlichen Bereich (Erikaweg) erschlossen. Die Besiedlung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der östliche Teilbereich ist teilweise bebaut. Die nicht bebauten Grundstücke wurden bisher aufgrund der Eigentumsverhältnisse noch nicht erschlossen (geplanter Viktoriaweg nicht hergestellt).

Mit Schreiben vom 21. Mai 2014 hat der Eigentümer eine Überplanung der nicht bebauten Grundstücke auf der Grundlage der aktuellen Bebauungs- und Eigentümersituation beantragt. Es soll die bisher vorgesehene Erschließungsstraße verändert/reduziert werden. Außerdem sollen die bisherigen Festsetzungen verändert werden (geplant ist der Bau von Einfamilien-, Doppel- und Gruppenhäusern).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2014 beschlossen, dass dem Antrag stattgegeben werden soll. Mit dem Antragsteller wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Edewechterdamm“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23. September 2016. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 04. Oktober 2016 bis 04. November 2016.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in

Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen (städtebaulicher Vertrag)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Abwägungsentscheidungen

Bürgermeister